

**Mitteilung
der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Jahresbericht zur Telekommunikationsüberwachung 2016
(Untersuchungsausschuss „Praxis der Telefonüberwachung“)**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 1. Dezember 1994 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 11/4888 Abschnitt IV, S. 180):

Die Landesregierung aufzufordern,

jährlich einen Bericht über Umfang und Erfolg von Telefonüberwachungsmaßnahmen an den Landtag zu erstatten, der Aufschluss über Anzahl und durchschnittliche Dauer einer Telefonüberwachungsmaßnahme gibt und die Katalogat angibt, derentwegen eine Telefonüberwachung angeordnet wurde.

Bericht

Mit Schreiben vom 30. Mai 2017, Az.: I-0141.4, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Eingegangen: 30. 05. 2017 / Ausgegeben: 12. 06. 2017

1

Jahresbericht zur Telefonüberwachung 2016

1. Umfang der Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen

Im Jahr 2016 wurden bei den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg in **559 Ermittlungsverfahren** insgesamt **1.777 Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen (TKÜ-Maßnahmen)** angeordnet. Die Anordnungen wurden in **1.766 Fällen von den Gerichten** und in **11 Fällen wegen Gefahr im Verzug von den Staatsanwaltschaften** getroffen.¹ In den Verfahren ergingen zusätzlich noch 299 Verlängerungsanordnungen.

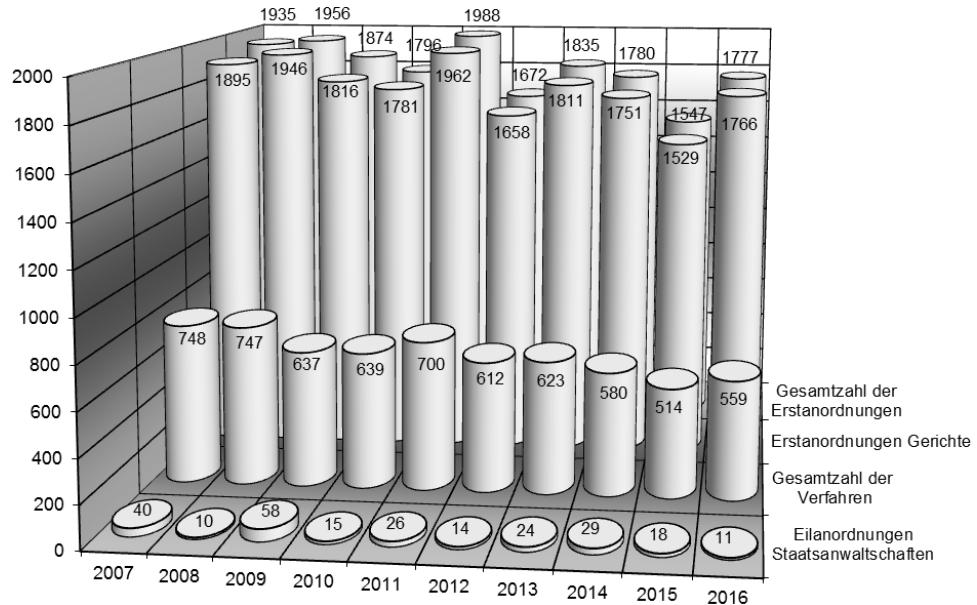
Im Vergleich zum Vorjahr (514 Ermittlungsverfahren) wurden 2016 wieder in deutlich mehr (+45) Ermittlungsverfahren TKÜ-Maßnahmen angeordnet. Mit 559 Verfahren (+8,8 %) liegt der Wert nach dem absoluten Tiefstand im Vorjahr jedoch immer noch unter dem Niveau der Jahre 2007 bis 2014.

Auch bei der Anzahl der Erstanordnungen ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Waren es 2015 noch 1.547, sind es 2016 nunmehr 1.777 (+230), was einem Zuwachs von 14,9 % entspricht. Die Anzahl der Verlängerungsanordnungen stieg im Jahr 2016 mit 299 im Vergleich zum Vorjahr (278) moderat an.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Diagramm, wobei zu beachten ist, dass die Anzahl der Verfahren zwangsläufig unter den Anordnungszahlen liegt, da es in einem Verfahren z. B. wegen verschiedener Betroffener oder verschiedener genutzter Anschlüsse mehrere Maßnahmen und damit auch Anordnungen geben kann:

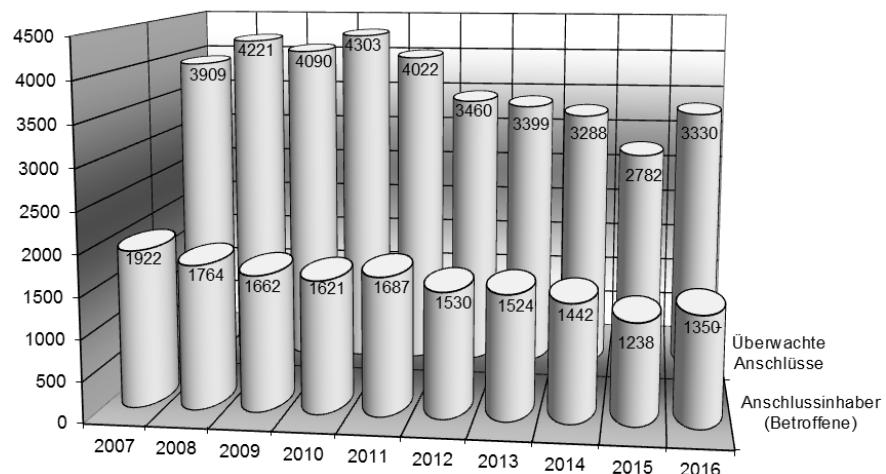
¹ Aufgrund bundesweit einheitlicher Vorgaben infolge des Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen wurde die Zahl der richterlichen Bestätigungen staatsanwaltschaftlicher Eilanordnungen für 2016 nicht mehr erhoben.

Umfang der Telefonüberwachungsmaßnahmen Entwicklung 2007- 2016



Im Jahr 2016 wurden insgesamt **3.330 Anschlüsse von 1.350 Betroffenen** überwacht. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Umfang der überwachten Anschlüsse Entwicklung 2007- 2016



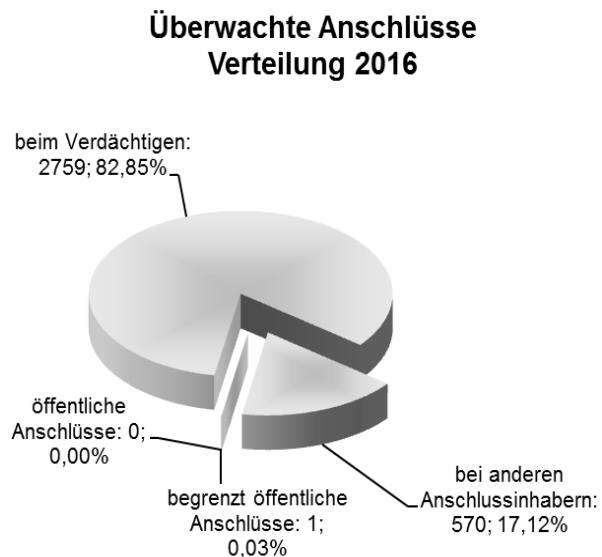
Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die Anzahl der Betroffenen um 9,0 % (+112 Personen), als auch die Anzahl der überwachten Anschlüsse um 18,6 % (+548 Anschlüsse) gestiegen.

Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der Betroffenen und der Anzahl der überwachten Anschlüsse ist darauf zurückzuführen, dass die Betroffenen heutzutage in aller Regel über mehrere Mobilfunkanschlüsse und teilweise auch über Festnetzanschlüsse mit mehreren Rufnummern verfügen. Erhebungen des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg zeigen, dass 2016 mehr als 80 % aller Überwachungen die Mobilfunknetze betrafen.

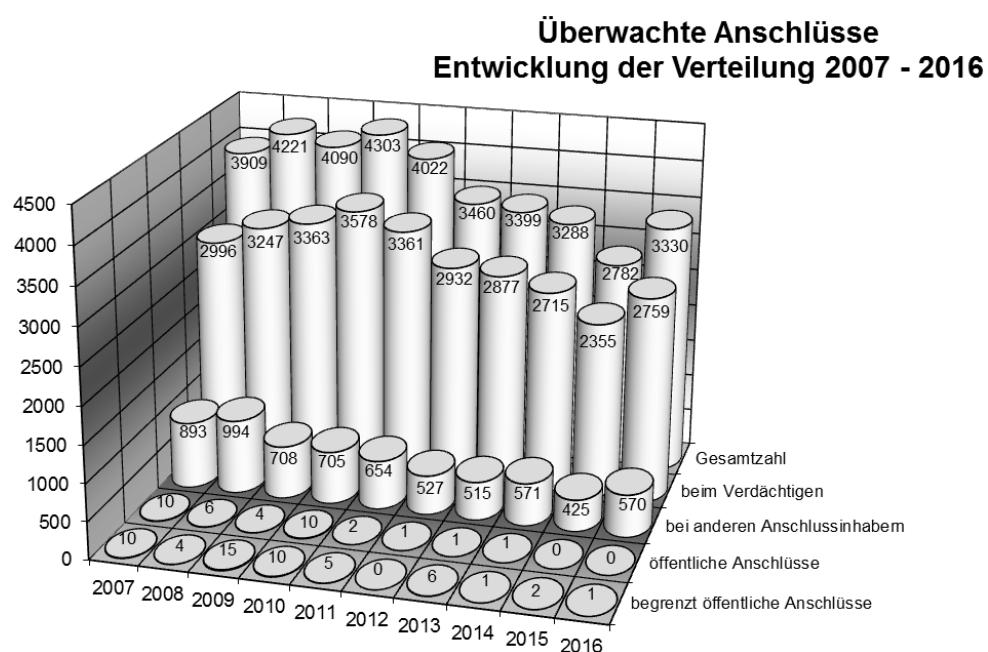
Die überwachten Anschlüsse (3.330) verteilten sich auf die Anschlussinhaber wie folgt:

- 2.759 Anschlüsse bei Verdächtigen (82,85 %)
- 570 Anschlüsse dritter Personen (17,12 %)
- 1 begrenzt öffentlicher Anschluss, z. B. in Hotels u. a. (0,03 %)
- kein öffentlicher Anschluss, z. B. Telefonzellen (0,00 %)

372 (65,3 %) der überwachten Anschlüsse dritter Personen sind solche, die auch vom Beschuldigten genutzt wurden. In den übrigen 198 Fällen (34,7 %) handelte es sich um Anschlüsse, die ein Dritter als Nachrichtenmittler nutzte.



Hinsichtlich der Zuordnung der überwachten Anschlüsse zu den einzelnen Anschlussinhabern ist folgende Entwicklung festzustellen:



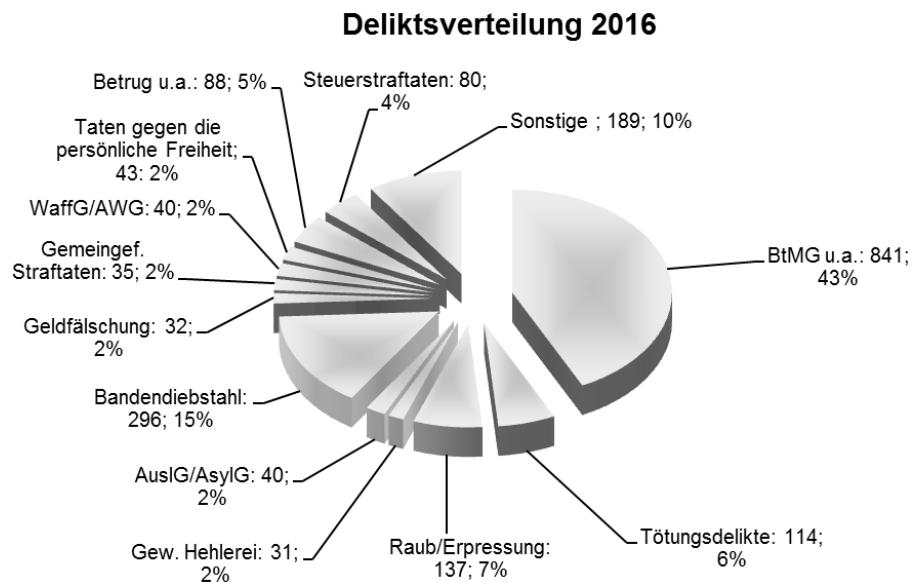
Die Gesamtzahl der überwachten Anschlüsse anderer Anschlussinhaber ist im Jahr 2016 signifikant von 425 auf 570 gestiegen (+34,1 %) und liegt damit wieder auf dem Niveau aus dem Jahr 2014 (571).

2. Zugrundeliegende Delikte

Wie in den Vorjahren waren auch im Jahr 2016 die Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz die bedeutendsten Anlassstrafarten für TKÜ-Maßnahmen. Nachdem 2012 eine Änderung der Erfassungsgrundlage erfolgte², wonach nun Ausgangspunkt der Betrachtung die Anzahl der Anordnungen ist, in denen TKÜ-Maßnahmen ausge-

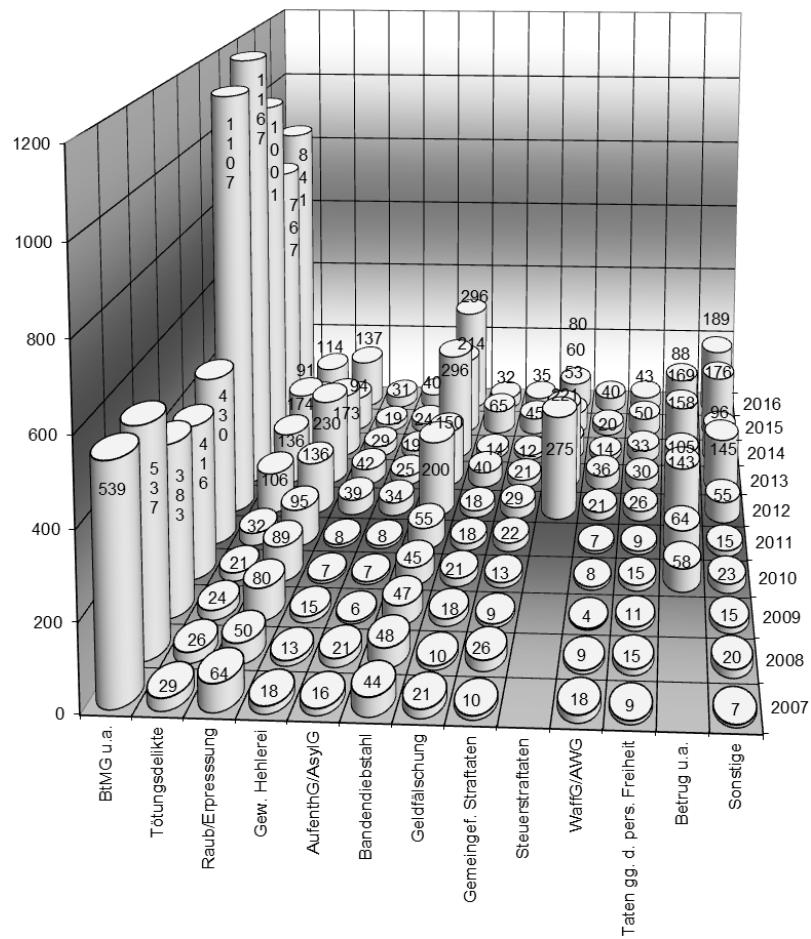
² Diese gründete auf einer Anpassung der durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bundesweit geführten Statistik.

sprochen wurden, ergeben sich für die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2016 wiederum keine gravierenden Auffälligkeiten. Die Deliktsverteilung ergibt sich aus dem nachfolgenden Diagramm:



Nachdem im Vorjahr in fast allen Deliktsbereichen ein Rückgang an TKÜ-Maßnahmen zu verzeichnen war, stiegen die Zahlen des Jahres 2016 nahezu durchgängig in etwa auf das Niveau aus dem Jahr 2014 an. Im Bereich der Geldfälschung sowie der gemeingefährlichen Straftaten (hierunter fallen insbesondere auch Brandstiftungsdelikte), die im Vorjahr atypisch einen Zuwachs zu verzeichnen hatten, und insbesondere bei den Betrugsstrafarten waren auch im Jahr 2016 sinkende Zahlen zu beobachten.

Deliktsverteilung Entwicklung 2007 - 2016

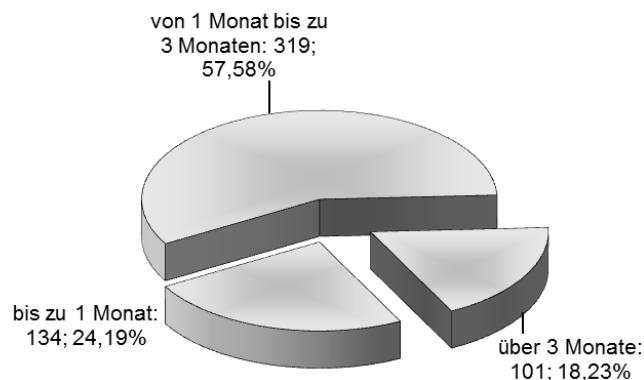


Die Anzahl der Steuerstrafverfahren, in denen TKÜ-Maßnahmen angeordnet wurden (80) ist wieder leicht steigend (+20), verbleibt aber deutlich unter den Zahlen aus den Jahren 2012 (275) bzw. 2013 (221).

3. Dauer der Überwachungsmaßnahmen

Bei der Dauer der Überwachungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine größeren Veränderungen ergeben. In 453 Fällen, d. h. in über 82 % der Gesamtfälle (Vorjahr: 84 %), ist die Telekommunikationsüberwachung spätestens nach drei Monaten beendet. Im Einzelnen stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

Dauer der Telefonüberwachungen

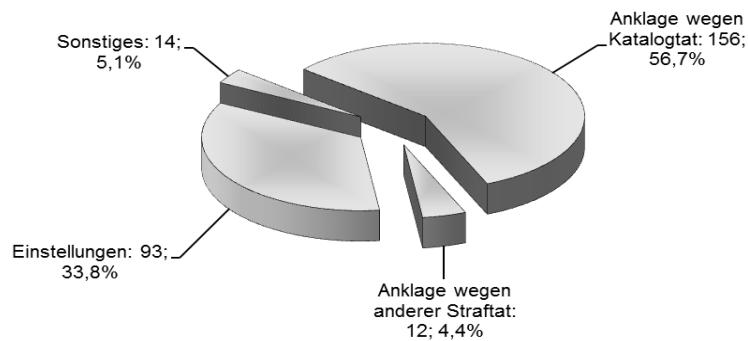


4. Erledigungen durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte

Bis zum 1. März 2017 konnten von insgesamt 549 Verfahren bei den Staatsanwaltschaften 275 Verfahren, das heißt 50,1 %, abgeschlossen werden. In insgesamt 168 Fällen, d. h. in 61,1 % der erledigten Verfahren, führten die TKÜ-Maßnahmen zur Anklageerhebung. Diesen Anklagen lagen in 156 Fällen (mindestens) eine Katalogtat und in 12 Fällen andere Straftaten als Katalogtaten zugrunde. 93 der erledigten Verfahren, das heißt 33,8 %, stellten die Staatsanwaltschaften ein. 14 Anklagen, die nicht auf TKÜ-Maßnahmen beruhten sind unter „Sonstiges“ erfasst (5,1 %).

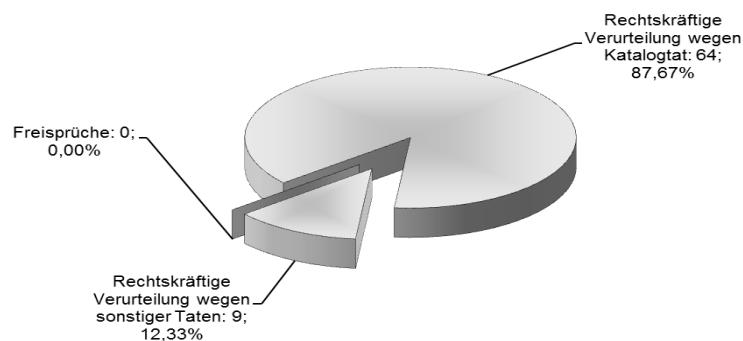
Nicht in der nachfolgenden Grafik ausgewiesen sind zehn Verfahren, in denen die Maßnahme im Rahmen der Strafvollstreckung bzw. Rechtshilfe erfolgte.

Verfahrenserledigungen durch die Staatsanwaltschaften



Von den bis zum 1. März 2017 durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen 73 Verfahren beruhte in 64 Verfahren die Verurteilung auf einer Katalogtat, in neun Verfahren auf sonstigen Taten. 2016 endete kein Verfahren mit einem Freispruch.

Rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen



Sonstige verfahrensrelevante Erkenntnisse oder neue Ermittlungsansätze (z. B. hinsichtlich weiterer Beschuldigter) konnten in 334 Verfahren (Vorjahr: 350) gewonnen werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurde im Jahr 2016 im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in diesem Jahr bei den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg anhängig gewordenen Verfahren (863.445) in weniger als einem Promille der Fälle (0,06 %) eine Telekommunikationsüberwachungsmaßnahme angeordnet.